

Pro FIT – Projektfinanzierung

Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien

Mit Zuschüssen und Darlehen innovative Ideen verwirklichen

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Berlin bzw. mindestens einer organisatorisch eigenständigen Betriebsstätte in Berlin.

Unternehmen:

- KMU: allein oder im Verbund mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen
- Nicht-KMU: **nur** im Verbund mit KMU und Forschungseinrichtungen

Forschungseinrichtungen:

- **nur** im Verbund mit mindestens einem Unternehmen

Was wird gefördert?

Pro FIT die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsintensität der Berliner Wirtschaft — insbesondere in den innovationspolitischen Clustern — zu erhöhen. Besonders angestrebt werden **Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft** und der damit einhergehende Technologietransfer, um die wirtschaftliche Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in Berlin zu stärken und zu beschleunigen.

Förderfähig sind Einzel- und Verbundprojekte in den Phasen der **industriellen Forschung**, der **experimentellen Entwicklung** sowie des **Produktionsaufbaus**, der **Marktvorbereitung** und der **Markteinführung**.

Gefördert werden:

- projektbezogene Personalausgaben,
- Fremdleistungen,
- Materialausgaben,
- Schutzrechtsanmeldungen,
- Ausgaben für die Markteinführung und Marktvorbereitung sowie
- indirekte Projektausgaben.

Wie wird gefördert?

Die Förderung wird in Abhängigkeit von der Innovationsphase in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und/oder zinsverbilligten Darlehen gewährt.



Zu welchen Konditionen?

Für Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen können nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von bis zu 400 TEUR (je Projekt bzw. bei Verbänden je Projektpartner) gewährt werden.

Bezogen auf die förderfähigen Projektausgaben betragen die maximalen Fördersätze im Einzelnen bis zu:

Phase der industriellen Forschung:

- 80 % (inkl. KMU- und Verbundbonus)

Phase der experimentellen Entwicklung:

- nur bei Forschungseinrichtungen in Verbänden 40 %
- nur bei Großunternehmen in Verbänden 25 %

Bei beihilfefreien Förderungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Forschungseinrichtungen beträgt der Fördersatz bis zu 75 % bzw. bis zu 100 % der zusätzlich durch das Projekt verursachten Ausgaben. Dabei ist ein Eigenanteil von mindestens 25 % zu erbringen.

Bei kleinen und mittleren Unternehmen werden die Fördermittel zur Finanzierung von Projekten in den Phasen der experimentellen Entwicklung sowie des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung in Form von zinsvergünstigten Darlehen in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR bzw. maximal 80 % der förderfähigen Ausgaben je Projekt vergeben.

Für die zinsverbilligten Darlehen gelten folgende Konditionen:

- Die Laufzeit der Darlehen beträgt bis zu acht Jahre.
- Die Darlehenszinsen liegen unterhalb der Marktkonditionen. Kleine Unternehmen profitieren zusätzlich von einem Zinsvorteil in Höhe von 0,25 %.
- Die Besicherung des Darlehens erfolgt im Regelfall durch anteilige selbstschuldnerische Bürgschaften der maßgeblichen Gesellschafter. Auf die Stellung von Bürgschaften kann verzichtet werden, wenn sich die Gesellschafter in angemessenem Umfang an der Projekt- bzw. Unternehmensfinanzierung beteiligen.
- Für Produktionsaufbau, Marktvorbereitung und Markteinführung werden Darlehen als De-minimis-Beihilfe gewährt. Der Subventionswert ermittelt sich aus dem Wert der Zinsverbilligung für die bewilligten Darlehen. Hieraus kann eine Begrenzung der Darlehenshöhe resultieren.

Wie verläuft die Antragsstellung?



Das geplante Projekt ist mithilfe der vorbereiteten Dokumente nachvollziehbar zu beschreiben und zusammen mit dem Online-Formular „Projektantrag“, dem **Pro FIT**-Finanzplaner sowie Unterlagen zur rechtlichen Situation des Antragstellers einzureichen.

Bereits nach Eingang des Antrags kann mit dem Projekt auf eigenes finanzielles Risiko begonnen werden. Das Risiko besteht hauptsächlich darin, dass das Projekt als nicht förderfähig oder nicht förderwürdig eingeschätzt werden kann. Zudem kann die angebotene **Pro FIT**-Finanzierung hinsichtlich Art und Höhe vom Antrag abweichen.

Stand: 05/2018

Anhand der eingereichten Unterlagen erfolgt eine fachliche und marktbezogene Bewertung durch zwei externe Gutachter. Bei einem positiven Prüfergebnis werden die mögliche Projektfinanzierung (Finanzierungsart und -höhe) festgelegt und weitere Unterlagen vom Antragsteller zur kaufmännischen Prüfung angefordert und durch die IBB geprüft.

Über die Gewährung von Zuwendungen und die im Einzelfall maßgeblichen Regelungen entscheidet der Förderausschuss, bestehend aus Mitgliedern der zuständigen Senatsverwaltung, der Investitionsbank Berlin, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer sowie Fachgutachtern.

Im Zusammenhang mit der Antragstellung nimmt die IBB auch Beratungsaufgaben wahr. Die IBB bezieht bei der Beurteilung, Qualifizierung und Betreuung externe, zur Vertraulichkeit verpflichtete Sachverständige und Fachprojektträger ein. Die Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Unterlagen beeinflussen maßgeblich die Dauer der Antrags- und Entscheidungsphase.

Bei Verbundprojekten sind die Antragsunterlagen von jedem Projektpartner separat auszufüllen. Die Projektbeschreibung ist von allen Verbundpartnern gemeinsam zu erstellen.

Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenberatung beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gern bei der Antragstellung.

Die Antragsunterlagen finden Sie unter www.ibb.de/profit. Alternativ können Sie den Projektantrag online per eAntrag unter www.ibb.de/kundenportal einreichen.

Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747
Telefax: 030 / 2125-4329
E-Mail: wirtschaft@ibb.de



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Häufig gestellte Fragen zum Programm Pro FIT – Projektfinanzierung

1. Welche Anforderungen gelten hinsichtlich des Innovationsgehalts eines Förderprojektes?

Die Anforderungen an den Neuigkeitscharakter eines Projektes in **Pro FIT** stellen sich je nach Zuordnung des Projektes zu einer Innovationsphase unterschiedlich dar. Für Forschungsprojekte muss der Stand der Technik überschritten werden. Bei Projekten der experimentellen Entwicklung und des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung sind die Alleinstellungsmerkmale der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen von besonderer Bedeutung.

2. Wird jeder Antrag im Förderausschuss entschieden?

Die Entscheidungen über die Finanzierung der Projekte im Programm **Pro FIT** werden grundsätzlich im Rahmen einer nichtöffentlichen Ausschusssitzung unter Leitung der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung getroffen. Die Ausschusssitzungen finden monatlich statt. In besonders gelagerten Einzelfällen kann die Entscheidung über den Antrag auch im Umlaufverfahren getroffen werden.

3. Kann ich das Programm mit anderen Förderprogrammen kombinieren?

Eine Kombination des geförderten Projektes mit Fördermitteln aus anderen Programmen ist möglich und erwünscht. Voraussetzung hierfür ist, dass die von der EU-Kommission maximal zulässigen Beihilfeintensitäten nicht überschritten werden.

4. Welche Kriterien gelten für die Festlegung der Förderart?

Von der Idee bis zum Produkt durchläuft ein Projekt verschiedene Innovationsphasen, die unterschiedlich risikobehaftet sind und bedarfsgerecht finanziert werden. Forschungsprojekte werden deshalb mit Zuschüssen gefördert; Projekte der experimentellen (d.h. produktnahen) Entwicklung, des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung werden in der Regel mit Darlehen gefördert.

5. Welche Konditionen bietet Pro FIT bei den Darlehen?

Die Zinssätze orientieren sich an den KfW-Konditionen zur Innovationsfinanzierung und berücksichtigen die projekt- und unternehmensbezogenen Risiken sowie die Besicherung. Kleine Unternehmen erhalten einen zusätzlichen Zinsvorteil von 0,25 %.

6. Ist die Unterstützung eines Unternehmensberaters für die Antragstellung in Pro FIT notwendig?

Nein. Wir sind der Meinung, dass das Verfahren ausreichend selbsterklärend ist und sehr gut durch die von uns zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen unterstützt wird. Es steht dennoch selbstverständlich jedem Kunden frei, bei der Antragstellung einen externen Berater zur Unterstützung hinzuzuziehen. Einen Einfluss auf unsere Förderentscheidung hat die externe Beratung nicht. Wir empfehlen, sich frühzeitig an unsere IBB-Kundenbetreuer sowie **Pro FIT**-Mitarbeiter zu wenden und diese kostenfreie Leistung zu nutzen. Wir stehen für Klärungsbedarfe und bei Fragen rund um den Antragsprozess sowie den Ablauf der Förderentscheidung gern zur Verfügung.

7. Welche Rolle spielen die Fachgutachter?

Die unabhängigen, externen Fachgutachter prüfen und bewerten die bei der Investitionsbank Berlin eingereichten Projekte aus wissenschaftlich-technischer und umsetzungsseitiger Sicht. Im Rahmen dieser fachtechnischen Einschätzung nehmen die Fachgutachter die Zuordnung der Arbeitsinhalte zu den verschiedenen Innovationsphasen vor, die die Grundlage für die Festsetzung der Finanzierungsform (Zuschuss oder/und Darlehen) darstellt. Für die Projektdurchführung kann vom Förderausschuss die fachtechnische Begleitung durch die Fachgutachter festgelegt werden.

Weitere häufig gestellte Fragen finden Sie unter www.ibb.de/profit.